

Parkordnung

Das Schloss und der Park befinden sich im Besitz der privaten Stiftung Schloss Jegenstorf und stehen unter Denkmalschutz. Wir freuen uns über Ihren Besuch und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Park! Damit alle Gäste den Park ungestört erleben und geniessen können, bitten wir Sie freundlich um die Einhaltung der Parkordnung.

Die angeschlagenen Öffnungszeiten sind zu beachten. Das Betreten des Parkes ausserhalb der Öffnungszeiten fällt unter das richterliche Verbot und die Stiftung lehnt jede Haftung ab.

Zum Schutz des Parks und für ein friedliches Miteinander aller Besucher ist es NICHT gestattet:

- Fahrrad zu fahren oder Fahrräder im Park zu deponieren
- Abfälle jeglicher Art wegzuwerfen oder zurückzulassen
- Feuer zu entzünden oder zu grillieren
- Feuerwerk abzubrennen
- Auf Bäume oder Skulpturen zu klettern
- Pflanzen zu beschädigen oder zu pflücken oder auszugraben
- Früchte von den Bäumen zu pflücken
- Musik abzuspielen oder zu musizieren
- Gewerbliche Tätigkeiten wie Handel, Verteil- und Werbeaktionen durchzuführen
- Die Wasserflächen (Brunnen und Teiche) zu betreten oder Gegenstände hineinzuworfen
- Modellboote auf den Wasserflächen fahren zu lassen
- Die Wasserflächen bei Eis zu betreten
- Drachen, Drohnen oder Modellflugzeuge/ -Helikopter im Park fliegen zu lassen

Kommerzielle Parkführungen, die nicht durch die Stiftung organisiert sind, sowie Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen zu gewerblichen Zwecken wie auch Hochzeits-Fotoshootings sind kostenpflichtig und bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stiftung.

Anlässe und Versammlungen von Gruppen im Park bedürfen einer Bewilligung mit Kostenfolge.

Anlässe von Personengruppen mit Bewilligung dürfen nicht gestört werden und es ist ein respektvoller Abstand zu wahren

Wir bitten Sie, Hunde an der kurzen Leine zu führen und Hundekot unverzüglich zu beseitigen.

Den Weisungen des Schlosswartes und der von ihm eingesetzten Personen ist Folge zu leisten.

Widerhandlungen gegen diese Regeln stellen eine widerrechtliche Handlung gemäss richterlichem Verbot dar und können zur Wegweisung aus dem Park führen oder mit Busse geahndet werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

STIFTUNG SCHLOSS JEGENSTORF

Jegenstorf, 18.11.2021

Der Präsident

Die Verwaltung

sig. Urs Gasche

sig. Michael Keller